

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2023 und zum Finanzplan 2024–2026

vom.....

1. 4640 Lotteriefonds

- 1.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Einlage von Fr. 2'500'000 in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.
- 1.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 1'500'000 für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.

2. 6210 Hochbauamt

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel
 - «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 39'165'000 und
 - «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 970'000 genehmigt.
- 2.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Klinik St. Katharinental, Hauptgebäude, Sanierung Kloster Ost» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 750'000 wird beschlossen.
- 2.3 Gestützt auf § 27 FHG wird ein Zusatzkredit für das unter dem Titel «a1. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Vorhaben «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten» in der Höhe von Fr. 2'300'000 genehmigt.
- 2.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben
 - «Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude N (Neubau 1993), Gesamtsanierung»
 - «Kantonsschule Kreuzlingen, Erweiterungsbau 2000, Neubeschichtung der Cemforplatten»
 - «Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS), Haus D, Sanierung Gebäudehülle»
 - «Domäne Kalchrain Hüttwilen, Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude (nach Brand)»gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.5 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Projekt «BBZ Arenenberg, Totalsanierung Unteres Haus» neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.6 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3. 6310 Tiefbauamt

- 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 41'350'000 wird gefasst und der darin enthaltene Zusatzkredit «Sanierung Bushaltestellen Prio. 1 BehiG» in der Höhe von Fr. 11'050'000 wird genehmigt.
- 3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'590'000 werden aufgehoben.

4. Steuerfuss

4.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

5. Voranschlag 2023

5.1 Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 43'333'200

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 80'606'300

6. Finanzplan 2024–2026

6.1 Vom Finanzplan 2024–2026 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates